

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 26. Mai 1865.

21.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## U m s c h a u.

Nachdem man in Berlin eingesehen hatte, daß das Verspeisen der Herzogthümer doch nicht so leicht sei, als man geglaubt, wurden die bekannten Forderungen aufgestellt, vor deren Erfüllung an keine Selbstständigkeit zu denken sei, und diese Forderungen waren auch dem Herzog Friedrich mitgetheilt worden. Dieser hat nun jetzt darauf geantwortet, und seinem Schreiben nach mußte Preußen Vieles fallen lassen. Der Herzog verwirft das geforderte Schutz- und Trutzbündniß und die Verschmelzung der Landstreitkräfte der Herzogthümer mit der preussischen Armee, sowie auch die Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens, und schlägt, was die Armee betrifft, eine Convention nach Art der Coburg-Gothaischen vor. Dagegen acceptirt er die Forderungen, welche die Bundesfestung, die Gebietsabtretungen zum Zwecke preussischer Festungsbauten, den Canal, den Zollverein, und im Wesentlichen, wiewohl mit Vorbehalt, auch die, welche das Marinewesen betreffen, wünscht aber als Entgelt dieser Zugeständnisse einen Nachlaß von der preussischen Kriegskostenforderung. — Was nun? Wahrscheinlich wird Preußen bei seinen Forderungen stehen bleiben und dieselben den Ständen der Herzogthümer vorlegen. Diese bestehen zum größten Theile aus Edelleuten, denen das Bismarck'sche Regiment ausnehmend zusagt, und man würde den Herzog nicht eher einsehen, als bis er alle Forderungen unterschrieben hat. Aber Oesterreich will wieder nicht, ist auch auf den preussischen Wunsch, daß der Herzog während der Verhandlungen mit den Ständen aus dem Lande entfernt werde, nicht eingegangen. Wollt ihr nicht, wie ich will — nun so bleibt Alles, wie es ist!

sagt Bismarck. Der Bundestag rührt sich nicht mehr. —

Der preussische Richterstand hat bisher in ganz Europa in hohem Ansehen gestanden, weil er ohne Ansehen der Person nur nach dem Gesetz urtheilte. In neuester Zeit soll das anders geworden sein. Im Abgeordnetenhaus wurde dem Minister der Justiz vorgeworfen, daß die unfähigsten Menschen zu den höchsten Richterstellen berufen würden, wenn sie nur immer in das Horn des Ministeriums stießen. Man lege die Gesetze nicht mehr aus, sondern verdrehe sie. Die liberalen Zeitungen würden unaufhörlich verfolgt, dagegen könnten die reactionären sagen, was sie wollten, da gebe es keinen Staatsanwalt. Ein Redner schließt: „Wir können das Wort Vincke's in diesem Hause wiederholen: „Das Unrecht hat alle Scham verloren.“ Als der König Ernst August von Hannover im Jahre 1837 das Staatsgrundgesetz seines Landes kassirte und eine zustimmende Erklärung seiner Beamten, der „königlichen Diener,“ wie man sie im Welfenlande nennt, verlangte, da erklärte ein hannoverscher Beamter: „Ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch.“ Es wird Ihnen vielleicht gelingen, mit Ihren Strafen und Belohnungen den preussischen Beamtenstand in seinem Durchschnitt zu einem ähnlichen erhebenden Bewußtsein herabzudrücken: Hunde sind wir ja doch! Aber wenn Sie es erreicht haben, werden Sie vielleicht nicht, aber Andere anerkennen, daß die alten Fundamente des preussischen Staates auseinandergewichen sind.“ Stürmischer lang anhaltender Beifall, gegen welchen das Zischen der Rechten nicht aufzukommen vermochte, folgte der Rede. Als ein conservatives Mitglied gegen den Redner, weil er die Gerichtshöfe beleidigt habe, den Ordnungsruf begehrte, weigerte sich der Präsident den-

selben auszusprechen, und der matte Rechtfertigungsversuch des Ministers rief theils Gelächter, theils stürmischen Widerspruch hervor. — Diese und ähnliche Verhandlungen können eines tiefen und nachhaltigen Eindrucks auf die Volksgestinnung doch kaum verfehlen, und wer sie liest, wird sich nicht so leicht zu der Annahme entschließen mögen, daß das Bismarck'sche Regiment sich ohne schwere innere Erschütterung auf die Dauer in Preußen werde behaupten können. —

König Viktor Emanuel ist vor dem Papste zu Kreuze gekrochen. Nach langen Verhandlungen zwischen Rom und Florenz ist ein Vertrag zu Stande gekommen, der dem Papste die Einsetzung sämtlicher Bischöfe, die nicht einmal den Unterthaneneid zu leisten haben, zuspricht und die Priesterschulen ganz unabhängig vom Staate macht. Die Studenten in Neapel, welche vor Kurzem das päpstliche Rundschreiben öffentlich verbrannten, können sich nun freuen. —

Es war vorauszusehen, daß die Nordamerikaner, sobald sie ein wenig Luft bekämen, nicht ruhig zusehen würden, wie an ihren Grenzen ein Kaiserthum nach europäischem Zuschnitt entsteht. Jetzt ist die Rebellion der Südstaaten niedergeworfen; Tausende von entlassenen Soldaten haben keine Heimath mehr, ihr Geschäft ist während der Kriegsjahre zu Grunde gegangen, andere Tausende haben nie eine Heimath und ein Geschäft gehabt; diese Alle sind sofort bereit, die Waffen weiter zu führen. Es wird eine große Auswanderung nach Mexiko veranstaltet; an der Grenze zieht man die Büchsen hervor. An der Spitze steht der deutsche General Rosenkrantz. Ob sich der neue Thron in Mexiko diesem Sturme gegenüber halten wird? Es ist kaum zu glauben, da es dem Kaiser noch nicht einmal gelungen ist, das Land zu unterwerfen. In Frankreich befürchtet man einen Krieg; Napoleon hat noch einen Theil seiner Armee in Mexiko und wird nicht ruhig zusehen können, wenn die Franzosen aus dem Lande getrieben werden. —

### L o c a l e s .

Am Sonntage wurde im Döring'schen Gebüsch zu Grumbach der bereits in Fäulniß übergangene Leichnam des vormaligen Gutsbesizers, jetzigen Armenhausbewohners Adolf Kühne aus Pohrsdorf aufgefunden und gerichtlich aufgehoben. Kühne war ein ganz heruntergekommenes Subject, welches nicht arbeiten mochte und hatte, anstatt in sich zu gehen, durch den Strang sein Ende herbeigeführt. —

Unter den älteren Bürgern hält der Tod dies Jahr eine reiche Ernte. Am vergangenen Dienstag wurde ein Mann zur Erde bestattet, der in Stadt und Land seiner Biederkeit und seiner gesunden Ansichten wegen geschätzt war, der Fleischermeister Grabl. Seit 42 Jahren Bürger, betheiligte er sich an allem Gemeinnützigen in erster Reihe und half mit seiner reichen Erfahrung überall, wo es

noth that. Wir erinnern dabei nur an den Vorschußverein und die Verhandlungen über die Eisenbahnfrage. Sanft ruhe seine Asche!

### Der Waldteufel.

(Fortsetzung.)

Schweigend und in größter Stille zog die Gesellschaft vorwärts, einem Pfade folgend, der augenscheinlich durch die in dieser Gegend noch immer zahlreichen Büffel getreten war. Als der kleine Hund den Hügel erreicht hatte, blieb er stehen, wedelte mit dem Schwanz und sah sich um, als ob er seinem Herrn etwas mittheilen wollte. Sofort gab der alte Nathan das verabredete Zeichen und der ganze Zug hielt. Nathan kroch auf allen Vieren bis zu seinem kleinen Peter und winkte Roland, ein Gleiches zu thun. Von der Spitze des Hügel konnte man trotz der Dämmerung eine ziemliche Strecke übersehen, denn der dichte Wald hörte hier auf; die unermessliche Prairie begann und wurde nur durch einzelnes Gebüsch unterbrochen. Roland blickte aufmerksam um sich und entdeckte fünf halb-nackte menschliche Gestalten, die im Gänsemarsch einer hinter dem andern gingen, damit nur eine Spur zurückbleibe, eine List, welche die Indianer häufig anwenden. Roland beugte sich zu dem Ohre des Alten und flüsterte: „Wir können den Hügel nicht überschreiten, ohne von den Hallunken bemerkt zu werden; wären unsere Pferde nicht zu ermüdet, so könnte man wenigstens hoffen, ihnen durch Schnelligkeit zu entgehen.“

„Das ist wahr!“ erwiderte Nathan.

„Aber es sind nur fünf“, versetzte Roland, „wir sind drei starke Männer, alle mit Büchsen versehen, sollen wir uns vor den fünf Elenden fürchten?“

„Wir sind drei“, sagst Du? „Rechnest Du auf mich bei dem blutigen Werke? Du solltest nicht vergessen, daß ich ein Mann des Friedens bin.“

„Ihr würdet Euch also wie ein Dohs todtschlagen lassen, wenn uns die Indianer anfallen?“

„Am liebsten möchte ich die Flucht ergreifen; da dies aber hier nicht möglich ist, so bringe ich gern mein Leben zum Opfer.“

„Elender!“ murmelte Roland zwischen den Zähnen hervor. „Aber wenn Ihr Euch nicht zu Eurer eignen Vertheidigung schlagen wollt, haltet Ihr es denn für Sünde, Eure Angehörigen zu schützen? Könntet Ihr mit ansehen, wie Eure alte Mutter, die theuere Gattin, die lieblichen Kinder gemordet werden, wenn Ihr eine Büchse in der Hand habt?“

Bei diesem Anruf überzog Leichenblässe das Gesicht des Alten, sein ganzer Körper zitterte. Hefiger, als man bis jetzt ein Wort von ihm gehört hatte, entgegnete er: „Du hast Dein Gewissen, ich habe das meinige. Willst Du von Deinen Waffen Gebrauch machen, so thue es; tödte nach Deinem Gefallen. Was mich betrifft, ich habe weder Frau, noch Kinder, noch Verwandte, ich habe Niemand zu vertheidigen und Du könntest vergeblich die ganze

Welt durchlaufen, ehe Du einen einsameren Menschen fändest, als ich bin.

„Aber ich habe ja nur gesagt: wenn Ihr eine Frau und Kinder hättet“, entgegnete Roland, erschreckt durch die Heftigkeit des Alten.

„Ich habe keine“, war die Antwort, „warum sprichst Du mit mir davon? Laß die Todten in Ruhe, sie rufen nicht mehr um Hilfe. Denke an Dein eignes Blut und handele nach Deinem Ermessen!“

„Ja, ich werde handeln!“ rief Roland. „Aber was ist das, die Schurken zerstreuen sich, es scheint, sie haben die Spur verloren. Soll ich sie jetzt angreifen?“

„Freund, ich kann Dir nicht rathen, was Du thun sollst, aber ein ächter Hinterwäldler, der in Deiner Lage wäre, würde abwarten, bis die Indianer Euch angreifen; er könnte dann mit Hülfe Dodge's zwei von ihnen zu Boden strecken; dann würde er noch die Pistolen loschießen, um die Feinde glauben zu machen, es seien wenigstens 6 Männer; die Indianer greifen nur an, wenn sie des Sieges sicher sind.“

„Der Rath ist gut und ich werde ihn befolgen!“ sagte Roland und brachte seine Büchse in Ordnung, denn zwei von den Indianern waren unterdeß dem Hügel sehr nahe gekommen; als sie plötzlich wieder abschwanken und mit raschen Schritten zu den übrigen eilten. Nun schienen sie sich zu berathen, aber nur durch Mienen; kein Wort ließ sich vernehmen; nach lebhaften Gesticulationen schlugen alle fünf den Weg nach dem Hügel ein, bogen aber kurz vorher ab und verschwanden im Walde.

Roland ging zu Edith und zeigte ihr weit mehr Vertrauen, als er selbst hatte. „Noch eine Viertelstunde, sagte er, und wir sind gerettet, dann trennt uns der reisende Strom von den Indianern.“

„Vorwärts jetzt“, commandirte Nathan, der Weg ist frei! Ein schrecklicher Schrei unterbrach ihn; Ueberraschung, Schmerz und Wuth war durch fünf Stimmen ausgedrückt.

Roland und Edith sahen Nathan fragend an. „Hast Du mir nicht gesagt, daß eine Rothhaut getödtet im Walde liegt?“

„Ja“, antwortete Roland, „ein schrecklich verstümmelter Leichnam, den wir kurz vorher fanden, ehe wir Euch antrafen. Der Waldteufel soll ihn umgebracht haben.“

Du kannst Dir Glück wünschen! „Ohne Zweifel ist es einer ihrer Kameraden, den sie jetzt gefunden haben; sie werden einige Zeit bei ihm verbringen, ehe sie ihren Marsch fortsetzen. Aber beeilen wir uns, damit wir womöglich noch den Fluß erreichen, ehe die letzte Tageshelle verschwindet.“

Bald hörte man in der Ferne die Wasser rauschen. Es war unterdeß ganz dunkel geworden, der Himmel hatte sich mit Wolken bedeckt, und der Donner grollte in der Ferne.

Nathan zeigte, daß er in der Gegend vollständig heimisch war; trotz der steilen Ufer führte er die Gesellschaft sicher an den Rand, und Roland wollte eben sein Pferd spornen, als Nathan bat,

ihn mit aufsitzen zu lassen, da er zwar schwimmen könne, aber es nicht angenehm sei, eine Nacht in ganz durchweichten Lederkleidern zubringen zu müssen. Gern entsprach Roland dem Wunsch; Ediths Pony wollte er am Zügel führen. Aber der kleine Peter zerrte unaufhörlich den Alten, so daß dieser aufmerksam wurde. Nachdem er lange Zeit über den Fluß geblickt hatte, sagte er: „Du hast Recht, kleiner Peter, deine Augen sind so scharf, als deine Nase.“

Siehst Du, Freund, das Licht zwischen den Felsen, das hin- und herflackert?“

Roland glaubte, es sei ein Leuchtkäfer, die in dieser Jahreszeit häufig vorkommen, und wollte den Fluß überschreiten. Aber Nathan hinderte ihn daran. „Du würdest bemerkt sein, ehe Du in der Mitte bist“, sagte er und in demselben Augenblicke wuchs das erst unscheinbare Licht zu einer riesigen Flamme, die den Fluß und das ganze Ufer beleuchtete.

„Auch hier sind Indianer, es bleibt uns nur noch ein Ausweg, den ich ungern ergreife“, seufzte Nathan. „Folge mir.“

Er wandte sich nach links, überschritt, ohne ein Wort zu sagen, eine Pflanzung, die Spuren ehemaligen Anbaues trug und ließ sich auf einem kleinen Hügel nieder.

„Dieser Ort ist ein Ort der Ruhe, hub er an, neun menschliche Wesen schlummern hier; Großeltern, Mutter, Kinder und Säugling, Alle raffte ein Tag hinweg.“

Der kleine Peter schmiegte sich zitternd an die Kniee seines Herrn. „Dein Gedächtniß ist gut, armes Thier; hier war es, wo die Unmenschen die alte Großmutter mit dem Säugling im Arm umbrachten. Und ich, ich mußte zusehen, ohne helfen zu können.“ (Fortsetzung folgt.)

## Für Jeden Etwas.

29.

Die Ortsrichter haben für die mit ihrem Amte verbundenen Bemühungen in der Regel keine Vergütung, keine Gebühren zu beanspruchen, obwohl insbesondere für Ausstellung von Aufenthaltbescheinigungen, Verhaltensschein, Anzeigen, für Beglaubigung von Gesindezeugnissen u. dergl. zur großen Belästigung des Publicums an manchen Orten die Ortsrichter sich Geld geben lassen.

Nur in den Fällen, in welchen sie als Gerichtsbeisitzer fungiren oder im Auftrage des Gerichtes Amtshandlungen vornehmen, wird für sie vom Gerichte eine Gebühr angefordert und erhoben, ingleichen hat eine neuerliche Vorschrift die Ortsrichter ermächtigt, für Beglaubigungen und Einträge in den Arbeitsbüchern der Gewerbsgehülften eine Gebühr von 2 Ngr. 5 Pf. zu erheben.

Sollte sich in einer Gemeinde eine geeignete Persönlichkeit nicht finden, welche die Richterfunction als ein Ehrenamt unentgeltlich verwalten will, so ist dem Ortsrichter ein fester Gehalt zu gewähren, bis die Gesetzgebung die Erhebung von Gebühren ausdrücklich gestattet und ordnet.

21\*

Das Justizministerium hat sich zwar unterm 27. März 1858 dahin ausgesprochen, daß einen solchen Richter Gehalt die früheren Gerichtsinhaber (Gutsherrschaften) aus ihren Mitteln zu gewähren haben sollen, da ihnen auch die Anstellung der Ortsgerichtspersonen zusteht, allein an Orten, wo es eine Gutsherrschaft überhaupt nicht giebt, oder sich dieselbe nicht herbeiläßt, die Ortsgerichtspersonen zu besolden, dürfte doch wohl die Gemeinde, zu deren Besten sie ja hauptsächlich angestellt sind, die Bestreitung des Gehaltes (nach Einholung der obrigkeitlichen Genehmigung) zu übernehmen haben.

30.

Personen, welche wegen eines entehrenden Vergehens (Diebstahl, Betrug, Brandstiftung u. dergl.) bestraft worden sind, können von dem Orte, an dem sie sich aufhalten, aber nicht heimatlich angehörig sind, ausgewiesen werden, und ist der bezügliche Antrag von der Gemeinde bei dem Gerichtsamte zu stellen.

Ebenso können ausgewiesen werden anderswo heimatberechtigte Personen, welche betteln, oder wiederholter Verwarnung ungeachtet ihre Kinder betteln lassen.

31.

Die Wahlgehülfen bei den Wahlen zur Gewerbekammer erhalten für ihre Theilnahme am Wahlgeschäfte keine Vergütung, es wird vielmehr diese ihre Thätigkeit als Vertreter der Stimmberechtigten lediglich als ein Ehrenamt angesehen.

32.

Schulpflichtige Kinder sollen nur in ganz unbedenklichen Fällen in den Armenhäusern geduldet, in der Regel aber ihren daselbst untergebrachten Aeltern entnommen und im Orte oder in der Nachbarschaft zuverlässigen Familien zur Erziehung übergeben werden. Möchten doch die Gemeinden in dieser Beziehung nicht erst durch die Obrigkeit sich antreiben lassen, einer Vorschrift nachzukommen, die vor allen Dingen zu ihrem eignen Besten gegeben ist. Kinder, welche in Gemeindegäusern, oftmals umgeben von lüderlichen, dem Trunke, verbrecherischen Lebenswandel ergebenden Mitbewohnern aufwachsen, deren Aeltern sich nicht schämen, sich von der Gemeinde ernähren zu lassen, während sie selbst sich und die Ihrigen erhalten könnten, solche Kinder bleiben in den seltensten Fällen vor völliger Verwahrlosung bewahrt, sie bilden den sicheren Zuwachs für die Bewohnerschaft der Armenhäuser; Gemeinden, welche die Opfer scheuen, wenn es noch Zeit ist, solche Kinder auf dem rechten Wege zu erhalten, müssen früher oder später zehnfach büßen für ihre Kurzsichtigkeit; das Armenhaus bleibt alsdann die ewige Pflanzstätte immer neuer Lasten für die Armenkasse, die Schule der Bettler, Taugenichtse, — der Verbrecher!

## Landwirthschaftliches.

Ein durch seine Wetterpropheteien berühmter Mann in Leipzig veröffentlicht in den Leipz. Nachrichten Folgendes. „Quellwasserstand und Ernte“: „Vielleicht ist es nicht aller Welt bekannt, daß die Quellen und Brunnen ebenso gut ihre Periode des Steigens und Fallens haben wie Ebbe und Flut, und das gleichmäßige Zu- und Abnehmen sich nicht auf einen einzelnen Quell beschränkt, sondern sich zugleich über unsern ganzen Erdtheil verbreitet, sodaß wenn in Frankreich wenig Wasser in den Brunnen ist, man dies auch bei uns in Deutschland beobachtet. Es mögen da gleichmäßige Ursachen wirken, die man noch nicht ergründet hat, wie denn die Natur noch so manches Unaufgeklärte bietet. Aber noch eine weitere, hochwichtige Beobachtung läßt sich daran machen: der enge Zusammenhang guter und schlechter Kornernten, hoher und niedriger Kornpreise mit dem hohen oder niedrigen Quellwasserstande, also: steht das Wasser in den Brunnen hoch, so giebt's schlechte Ernten, steht es tief, so giebt es gute Ernten; — mit dem Steigen des Wassers verschlechtert sich der Ertrag, weil der Boden „sauer“ wird, mit dem Fallen vermehrt er sich. Seit hundert Jahren wird in meiner Familie mit Aufmerksamkeit diese Wechselwirkung beobachtet und hat uns nicht getäuscht; den höchsten Quellwasserstand hat mein Großvater 1771 und 1772 ausgezeichnet, mein Vater 1816 und 1817, und ich 1851 und 1852. Viele Leipziger werden sich aus den letztgenannten Jahren noch erinnern, daß damals Quellen mitten auf Feldern zu Tage traten, wo man sonst keine Spur davon fand, daß man solch „Gesundheitswasser“ mit 6 Pfennigen pro Maas bezahlte und selbst den Schlamm solcher neuen Quellen als heilbringend verkaufte. Ob jenes Quellhochwasser heilkräftig wirkt, mag dahingestellt sein; für mich hat es nur die Bedeutung, daß bei Quellhochwasser die Lebensmittel bedeutend steigen; damals sagte ich sofort zu meinen Bekannten, daß der Scheffel Korn in einigen Jahren auf 7 Thlr. kommen würde; daß er noch mehr gekostet hat, haben wir erlebt. Seit 1851 und 1852 sind die Quellen und Brunnen fortwährend gefallen; schon im Jahre 1860 bezeichnete ich das Jahr 1863 als dasjenige, mit welchem die billigen Jahre eintreten würden und wir sind noch jetzt nicht am Ziele, sondern haben nach dem Quellwasserstande noch drei gute Ernten zu erwarten und einen Abschlag des Kornes von 1 Thlr. pro Dresdner Scheffel zu gewärtigen. In die Jahre 1868 und 1869 aber fällt der Uebergang vom Fallen zum Steigen der Quellen. Nach meinen Familienaufzeichnungen hatten wir 1824 denselben Quellwasserstand wie heuer; seit jener Zeit ist nur zweimal ein Abweichen des Erntergebnisses vom Quellwasserstande vorgekommen: erstlich 1832, wo am 16. Mai das Korn erfror, und dann 1845, da gerade zu Pfingsten ein starker Nordostwind mit Regen und Schneeflocken das ziemlich blühende Getreide so zusammenpeitschte, daß wir zwar Stroh, aber keine Körner erhielten, sodaß, entgegen aller Erwartung, die Theuerung von 1846 zu 1847 eintrat. Diese unvorherzusehenden

W  
st  
G  
M  
a  
w  
Ne  
zirk  
von  
Sä  
dem  
will  
mitt  
hatt  
Ent  
ih  
dann  
einig  
in it  
Thei  
dies  
Krau  
beme  
link  
fuß  
lich  
Der  
ring  
Miehl  
Angel  
gemei  
gende  
den  
war,  
auf d  
Sarg  
mit d  
bringe  
sie da  
eintrat  
tödtet  
13 W  
die Kir

Zeit be  
im Bet

Abweichungen haben sich aber nur auf ein Jahr erstreckt und die allgemeine Regel nicht gestört. Solcher Einzelheiten und Beobachtungen aus dem Leben der Natur könnte ich noch manche anführen, muß mich aber für heute auf das Obengesagte beschränken.

Friedr. W. Stannebein,  
Windmüller seit 35 Jahren, Wirth zur  
„Freien Umschau.“

### Bermischtes.

Vor dem Schwurgericht in Augsburg wird gegenwärtig die Anklage gegen die 48jährige Metzgerwitwe Josepha Nied von Blonhofen, Bezirksamt Kaufbeuren, verhandelt, die in der Nacht vom 5. Octbr. v. J. ihren Mann, einen habituellen Säufer, mit dem sie in Unfrieden lebte und von dem sie öfters mit dem Tode bedroht worden sein will, durch Schläge mit einem Stock betäubt, dann mittels eines Stricks erwürgt hatte. Die Angeklagte hatte, nach ihrem eigenen Geständniß, als sie die Entdeckung ihrer That fürchtete, die Leiche zerstückelt, ihr zuerst mit dem Beil in den Hals gehauen und dann mit einem Messer den Kopf weggeschnitten, einige Körperteile zur Verhinderung der Verwesung in ihrem eisernen Kessel in der Küche gesotten, die Theile bis zum 15. Octbr. verborgen gehalten, an diesem Tage früh durch einen Nachtwächter (zugleich Krautschneider) Kraut bei sich einschneiden lassen, unbemerkt von jenem die zerstückelten Rumpfteile (den linken und rechten Arm, den linken und rechten Untersfuß, den obern Theil des Rumpfes ohne Kopf, endlich den untern Theil des Rumpfes mit den beiden Oberschenkeln) in ihre Krautstände unter Krautschichten eingetreten, den Kopf aber in ein mit Kleie und Mehl gefülltes Fach der Mehltruhe versteckt. Die Angeklagte wird als ein wegen ihrer Nachsicht allgemein gefürchtetes Weib geschildert, von hervorragender Rohheit, die sie unter anderm dadurch an den Tag legte, daß es ihr eine besondere Freude war, mit Leichen umzugehen; so kniete sie einmal auf die Leiche eines Buckeligen, welche nicht in den Sarg zu bringen war, und brach ihr das Genick mit der Aeußerung: „Ich will dich schon hineinbringen.“ Der Krautschneider erzählte, sie sei, als sie das Kraut über den Körperteilen ihres Mannes eintrat, „kreuzfidel“ gewesen. Der Kopf des Getödteten, der auch mitgesotten worden war, zeigte 13 Verletzungen. In der Nacht der That hörten die Kinder, die in zwei anstoßenden Kammern schliefen,

das Jammern ihres Vaters, namentlich vernahm die elfjährige Marie dessen Worte: „Wenn ich wieder auskomme, verklage ich dich bei Gericht“; sie schlief aber wieder ein; als sie später wieder erwachte, hörte sie auf einmal ihren Vater rufen: „Heilige Mutter Gottes, hilf mir!“ seine Stimme war ganz verändert und lautete gerade so, als wenn ihm der Hals zugehalten würde. Das waren die letzten Worte, welche sie vernahm. — Der Andrang des Publicums war so groß, daß der Schwurgerichtspräsident zur Aufrechterhaltung der Ordnung Militär requiriren mußte. — Die Geschwornen sprachten das Schuldig und in Folge dessen der Gerichtshof die Todesstrafe aus. —

Aus Trier vom 24. April meldet die Trierische Zeitung: „In der hiesigen Pfarrkirche zu St. Paulus ereignete es sich heute Vormittag, daß in dem Moment, in welchem die zum erstmaligen Empfange des heiligen Abendmahls bestimmten Mädchen das Glaubensbekenntniß ablegten, eine der brennenden Kerzen, welche von den Erstcommunicanten der Kirche als Opfer gebracht und in den meisten Kirchen vor den Neucommunicanten aufgestellt werden, umfiel und die leichte weiße Kleidung eines Mädchens entzündete, die sofort überall Feuer fing und dieses den beiderseits knieenden Mädchen mittheilte. Die emporlodende, sich verbreitende Flamme brachte allgemeine Angst und Verwirrung in die Kirche, die nur vergrößert wurde, als man von innen nach außen und auf das Geschrei vor dem freien Plage auch von außen nach innen stürmen wollte und hierdurch die enge Passage am Ende der Kirche hemmte. Die männliche Hilfe, welche den brennenden Mädchen augenblicklich zu theil wurde, setzte dem Umsichgreifen des Feuers schnell eine Schranke. Einer Anzahl Mädchen verbrannte mehr oder weniger die Kleidung; drei Mädchen wurden so erheblich verwundet, daß man dieselben in das nebenan befindliche Bürgerhospital bringen mußte und eins derselben durch die Brandwunden lebensgefährlich daniederliegt. Der Herr Pastor begab sich alsbald in's Hospital, um den zu Bett gebrachten verwundeten Mädchen das heilige Abendmahl zu spenden. Mehrere Personen, welche beim Unterdrücken des Feuers thätig waren, empfingen an den Händen Brandwunden.“ —

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Sonntage Grandi predigt früh Herr Pastor Bauer;  
Nachmittags Herr Diac. Schmidt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Armenhausbewohner Carl Gottlob Schubert aus Neutanneberg treibt sich seit längerer Zeit bettelnd umher; es werden daher alle Polizeibehörden und Ortsgerichten hierdurch ersucht, Schuberten im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 24. Mai 1865.

Leonhardi.

## Bekanntmachung.

Die Gemeinden und Privatpersonen im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft, welche um Gewährung militärischen Flurschutzes für die Zeit der Ernte nachzusuchen beabsichtigen, werden andurch aufgefordert, ihre diesfalligen Anträge spätestens bis zum

12. Juni dieses Jahres

allhier einzureichen.

Die auf spätere Zeit, sowie auf Verlängerung des bereits gewährten Flurschutzes gerichteten Gesuche sind — mit alleiniger Ausnahme besonders dringender Fälle — wenigstens vier Wochen vor dem Eintritt des betreffenden Zeitpunktes allhier anzubringen.

Dresden, den 16. Mai 1865.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Vieth.

Böhme, S.

## Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Finanzministerium durch Verordnung vom 2. Januar dieses Jahres das Zusammenspannen zweier Zugthiere an den Schiffzugleinen auf dem Leinpfade auch im 2. Elbbezirke ausnahmsweise zu gestatten beschlossen hat, so wird dies der Vorschrift in §. 41 der Verordnung vom 2. Januar 1864 gemäß hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Königliche Wasserbau-Commission des Gerichtsamts Wilsdruff, den 31. März 1865.

von Vieth.

Lohse.

Leonhardi.

## Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamts Freiberg gelegene, zu der königlichen Generalschmelzadministration gehörige Erbgericht zu Hilbersdorf in seiner wirthschaftlichen Vereinigung mit 6 Bauerngütern daselbst, nämlich dem sogenannten Mittelgute, dem Oberen, dem Horn'schen, dem Dittrich'schen, dem Tamm'schen Gute, sowie dem hohen Hof in einem ungefähren Arealumfang von 368 Aekern mit 5195 Steuereinheiten soll auf 6 Jahre gewiß und 6 Jahre ungewiß vom 1. Juli 1865 an bis dahin 1871, beziehentlich 1877, im Wege des Meistgebots verpachtet werden und es ist

der 1. Juni dieses Jahres

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Die Pachtbewerber haben sich noch vor dem Bietungstermine bei der königlichen Berghauptmannschaft zu Freiberg mündlich oder schriftlich anzumelden und über ihre ökonomische Befähigung, ihr zeitliches Verhalten und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse und sonst gehörig auszuweisen, zum Bietungstermine aber des Vormittags um 10 Uhr in der königlichen Oberhüttenamts-Expedition zu Freiberg sich persönlich oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte anzugeben und sodann um 11 Uhr sich des Beginns der Licitation zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen enthält der Pachtcontracts-Entwurf, welcher nebst dem Nutzungsanschlage und den betreffenden Flurbuchs-Extracten und der Gutscharte von den Pachtbewerbern in vorgedachter Expedition alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden kann.

Es wird die Auswahl unter den Licitanten, welche jedoch inmittelst insgesammt an ihre gethanen Gebote gebunden bleiben, sowie die Genehmigung der Verpachtung Seiten des königlichen Finanzministeriums vorbehalten.

Nachgebote werden nach dem Schlusse der Licitation nicht angenommen.

Freiberg, am 13. April 1865.

Die Berghauptmannschaft.

Freiherr von Keuß.

## Bekanntmachung.

Nachdem dem Hausbesitzer und Schuhmachermeister Christian Friedrich Tannenbergs allhier unter dem heutigen Tage vom unterzeichneten königlichen Gerichtsamte die erbetene Concession zur Betreibung der Gefindemäkelei in der Stadt Wilsdruff und den Dörfern Grumbach und Kaufbach ertheilt worden ist, so wird dies unter Hinweis auf das deshalb abgefaßte, zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Amtsstelle aushängende Regulativ, aus welchem auch die von p. Tannenbergs bei Betreibung seines Geschäfts beanspruchenden, Obrigkeitswegen festgestellten Gebühren zu ersehen sind, hierdurch nach Vorschrift §. 22 der Verordnung vom 10. Januar 1835 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliches Gerichtsamts Wilsdruff, den 24. Mai 1865.

Leonhardi.

**Wirthschafts-Verkauf.**

Verhältnißhalber will ich meine zu Erlischt bei Niederschöna gelegene Wirthschaft mit 11 Scheffel Garten, Feld und Wiese auszug- und herbergsfrei verkaufen. Lebendes und todes Inventar, alles in gutem Zustande, soll mit übergeben werden.  
Gottlieb Richter.

**Haus-Verkauf.**

In dem Dorfe Heynitz (Kirchdorf) soll ein gut gebautes und mit Ziegeln gedecktes Haus nebst einem dabei liegenden Scheffel Feldes (schöne Mittagslage) verkauft werden. Käufer haben sich in dieser Kaufsangelegenheit an den Besitzer des Rittergutes Niederpolenz zu wenden. Zeither ist dieses Haus von einem Arzt bewohnt.



Veränderungshalber ist eine Wirthschaft mit 12 Scheffeln Feld zu verkaufen. Alles Nähere ist zu erfahren in Neukirchen Nr. 102.

**Kirschen-Verpachtung.**

Dienstag, den 30. Mai a. e., Nachmittags 2 Uhr, sollen in hiesiger Schänke die zum Rittergut Rothschönberg und Borwerk Perne gehörigen Kirschnuhungen für das Jahr 1865 meistbietend verpachtet werden und liegen die Bedingungen hierüber in hiesiger Wirthschafts-Expedition zur Einsicht aus.

Rittergut Rothschönberg, den 22. Mai 1865.

**Kirschen-Verpachtung.**

Sonntag, den 28. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Kirschnuhung im Gute No. 13 in Birkenhain an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

**Kirsch = Pacht.**

Nächsten Montag, den 29. d. Mts., sollen die Kirschen des Rittergutes Lanneberg gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtung findet Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu Alt-Lanneberg statt, und ertheilt im Uebrigen weitere Auskunft der herrschaftliche Gärtner.

**Neue schott. Matjes-Heringe**

empfiehlt

**Th. Ritthausen.**

Auf der Chaussee von Wilsdruff nach Kesselsdorf ist eine silberne Uhrkette gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang bei Weißgerber **Gelhaar**.

**Klee-Verkauf.**

Der diesjährige Klee auf dem Dietrich'schen Grundstücke am Gründchenwege soll im Ganzen oder nach Befinden in einzelnen Beeten verkauft werden. Liebhaber wollen sich an Herrn Leihbibliothekar Frißsche wenden.

**D a n k.**

Wie wohlthued bei den Schmerzen dieser Erde liebevolle Theilnahme ist, haben wir am Begräbnistage unseres guten Schwieger- und Großvaters, des Bäckermeisters

**Christoph Heidenreich,**

empfundnen. Wir können nicht umhin, Ihnen Allen den herzlichsten Dank zu sagen. Besonders gilt dieser Dank Ihnen Herr Dr. Fiedler für die opfernde Behandlung in der langwierigen Krankheit; Ihnen Herr Diac. Schmidt für die herrlichen Trostesworte der Religion, die Sie am Grabe des Verewigten uns zuriefen; den Mitgliedern der löblichen Bäckerinnung, welche die sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte trugen und allen Nachbarn und Freunden für das ehrenvolle Geleite.

Was wir Sterbliche nicht vermögen, möge Ihnen Gott Alles reichlich vergelten.

Meißen und Dresden, den 21. Mai 1865.

**Die Hinterlassenen.**

Wir können nicht unterlassen, bei dem Heimgange unseres lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters, des hiesigen Bürgers und Fleischnhauermeisters

**Carl August Grahl,**

mit dankerfülltem Herzen zurück zu blicken auf die Freundschaft und Liebe, welche solchem während seiner Krankheit von einem großen Theil hiesiger Stadt und Umgegend bezeigt und auch heute bei seinem Begräbnis an den Tag gelegt wurde. Dank den Hochwürdigen Herren Geistlichen für alle von Ihnen bewiesene Freundschaft und Trostesworte, sowie dem Herrn Dr. Fiedler für sein rastloses Bemühen, den theuren Entschlafenen uns am Leben zu erhalten. Dank seinen lieben Innungsgegnossen, welche ihm zur ewigen Ruhe getragen, sowie Allen herzlichsten Dank, welche gegen den Entschlafenen durch überaus reichen Blumenschmuck und Geleite zum Grabe Ihre Anhänglichkeit und Freundschaft bewiesen, sowie der Liedertafel für die herrlichen Grabgesänge. Mit dankender Liebe gedenken wir auch Derer, welche noch am Abend durch veranstaltete Trauermusik den lieben Entschlafenen zu ehren suchten.

Nehmen Sie, Verehrteste, die Versicherung, daß solche bewiesene Liebe nie in unseren Herzen verlöschen wird.

Wilsdruff, am 23. Mai 1865.

Christiane verw. Grahl,  
und die übrigen Hinterlassenen.

Größte Auswahl in den neuesten  
**Sonnenschirmen, En-tous-cas & Entre-deux** in Gold-, Silber- und Stahlgestellen, mit und ohne Futter, à Stück von 1 Thlr. 5 Ngr. an bis 3 Thlr. Um recht freundliche Abnahme bittet

**C. E. Reichel,**  
 Schirmfabrikant in Wilsdruff.

**Fernerer ärztliches Gutachten**

über das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier aus der Brauerei Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin.  
 „Ich habe Ihr Malzextract in manchen Krankheitsfällen als ein vorzügliches Adjuvans (Unterstützungsmittel) bewährt gefunden, und ersuche ich Sie, mir möglichst umgehend ferner 50 Fl. per Eisenbahn zu senden und Rechnung beizufügen. Wenn Sie mir immer ein ausgezeichnetes Gebräu senden, so dürfen Sie versichert sein, größere Aufträge zu erhalten, vorzüglich auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß es in einer wechselfieberreichen Gegend kein besseres Getränk zur Abweisung giebt als Ihr Extract u.“ — **Bewerstedt (Hannover).**

Rathe, Dr. med.

Meldungen zum Wiederverkauf meiner Fabrikate müssen auf gute Referenzen gestützt sein; in welchem Falle ich zur Mittheilung meiner desfallsigen Bedingungen gern bereit bin.

**Attest.**

Nach den von mir in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von andern Personen, welche den **Mayer'schen Brust-Syrup** gebraucht, gemachten Erfahrungen ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei acuten und veralteten katarrhalischen Brustverschleimungen, als auch bei anderen Störungen in den Lungen und asthmatischen Beschwerden, sowie in Kurzatmigkeit und Brustkrämpfen; ich kann daher dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen.

Dhrdruff bei Gotha.

**Dr. Krügelstein,**  
 Medicinalrath und Physikus.

**General-Versammlung des Turnvereins:**  
 Dienstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Vereinslocale.

Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist wegen Wichtigkeit der Vorlagen erwünscht.

Wilsdruff, am 24. Mai 1865.

**Der Turnrath.**

Nächsten Sonntag, den 28. Mai:  
**Prämien-Vogelschießen**  
 im Gasthause zu Limbach,  
 wozu ergebenst einladet

**C. Scharfe.**

**Getreidepreise**

von Dresden vom 20. bis 22. Mai 1865.

1. an der Börse.	
Weizen (weiß)	4 Thlr. 5 Ngr. bis 5 Thlr. 2 1/2 Ngr.
Weizen (braun)	4 " 2 1/2 " " 4 " 25 "
Guter Roggen	3 " 3 " " 3 " 11 "
Gute Gerste	2 " 15 " " 2 " 23 3/4 "
Guter Hafer	1 " 27 1/2 " " 2 " 7 1/2 "
2. auf dem Markte.	
Guter Weizen	4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.
Guter Roggen	3 " 5 " " 3 " 10 "
Gute Gerste	2 " 20 " " 2 " 25 "
Guter Hafer	1 " 25 " " 2 " 12 "
Erbfen	— " — " " — " — "
Kartoffeln	1 " 8 " " 1 " 10 "
Heu	1 " 10 " " 1 " 18 "
Stroh	7 " — " " 8 " — "

Butter 19 6 8 22 Ngr.

**Getreidepreise.**

Meißen, Sonnabend, den 20. Mai 1865.

Roggen	3 R 5 Ngr bis — R — Ngr.	160 — — Pfd.
Weizen	— " — " — " — " — " — "	— — — " — "
Gerste	— " — " — " — " — " — "	— — — " — "
Hafer	1 " 29 " " 2 " 5 " " 94 — 100 "	— — — " — "
Erbfen	4 " 8 " " — " — " " 180 — — "	— — — " — "
Widen	— " — " — " — " — " — "	— — — " — "

Die Zufuhr betrug: 3 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, — Schfl. Gerste, 19 Schfl. Hafer, 1 Schfl. Erbsen, — Schfl. Widen.

**Markt- und Verkaufspreise.**

1 Scheffel Kartoffeln	1 R 5 Ngr bis 1 R 10 Ngr
1 Centner Heu	1 " 20 " " 2 " — "
1 Schock Stroh	6 R — Ngr bis 7 R — Ngr, à Schütte 18 Pfd.
1 Ranne Butter	19 Ngr 2 A bis 21 Ngr 6 A.

A. Gurenkoff, Marktmeister.

**Getreidepreise in Großenhain vom 20. Mai 1865.**

Korn	3 R 2 Ngr bis 3 R 4 Ngr.
Weizen	4 " 15 " " 4 " 20 "
Gerste	2 " 15 " " 2 " 20 "
Hafer	2 " — " " 2 " 2 "
Haidekorn	2 " 22 " " 3 " 2 "
Butter à Ranne	18 Ngr — A bis 18 Ngr 4 A.

**Getreidepreise von Radeburg, den 17. Mai 1865.**

Roggen	3 R 3 Ngr bis — R — Ngr.
Weizen	4 " 10 " " 4 " 15 "
Gerste	2 " 20 " " 2 " 25 "
Hafer	1 " 25 " " 2 " 4 "

Zufuhre: 789 Scheffel.

**Wochenmarkt in Wilsdruff am 19. Mai 1865.**

1 Ranne Butter	18 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.
1 Paar Ferkel	6 Thlr. — Ngr. bis 9 Thlr. — Ngr.

M  
 M  
 10 M  
 Anz  
 in de  
 so fo  
 angen  
 Aber  
 Freu  
 in F  
 viele  
 reits  
 sind:  
 Ihre  
 Se.  
 König  
 und  
 in L  
 Fri  
 denz  
 Wate  
 sten  
 der B  
 veran  
 de  
 lich  
 im  
 insb  
 schm  
 erste  
 vor.  
 vorz  
 Hau  
 die  
 Ebr  
 sich